

Erklärung des Theologischen Ausschusses zur Homosexualität

Gremium	Generalsynode der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich
Funktionsperiode	XI. Generalsynode
Session	5. Session
Beschlussdatum	17. Oktober 1996, Graz
ABl. Nr.	240/1996

I

Der Theologische Ausschuss dankt allen, die die im „Homosexuellen-Papier“ gestellten Fragen diskutiert und beantwortet haben. Eine Auswertung der eingegangenen Antworten wurde von Oberkirchenrat Dantine vorgenommen und wird hiemit öffentlich zugänglich gemacht.

II

Seit der Veröffentlichung unseres Papiers im Jahre 1994 ist die Diskussion im In- und Ausland weitergegangen und hat zunehmend an Niveau gewonnen bzw. auch die Fragestellungen präzisiert. - Eine Ausgrenzung homosexuell geprägter Menschen ist in jüngster Zeit von keiner Seite mehr ernsthaft gefordert worden. Kriterium zur Beurteilung von Menschen darf in unserer Kirche nicht die sexuelle Prägung als solche sein, sondern ausschließlich der verantwortungsvolle und menschenwürdige Umgang mit ihr.

Wir halten daher fest, dass in der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich kein Handlungsbedarf besteht, in die Kirchenverfassung, die OdgA oder die Disziplinarordnung eigene Bestimmungen bezüglich homosexuell geprägter PfarrerInnen und MitarbeiterInnen neu aufzunehmen.

III

Unstimmigkeit besteht nach wie vor über die theologische Bewertung einzelner biblischer Aussagen bezüglich homosexuellen Verhaltens. Gemeinsame Überzeugung herrscht jedoch, dass das Heil allein in Christus gegeben ist.

Uneinigkeit besteht weiter darüber, ob eine homosexuelle Prägung unter bestimmten Umständen therapierbar ist oder nicht; beziehungsweise darüber, inwieweit eine solche Therapie überhaupt erstrebenswert erscheint.

Es scheint unmöglich zu sein, zum gegenwärtigen Zeitpunkt darüber bereits ein abschließendes Wort zu sagen, das innerhalb unserer Kirche von einem breiten Konsens getragen wäre.

IV

Doch zeichnen sich für die Seelsorge bereits einige Grundlinien ab, hinter die wir nicht mehr zurückkönnen:

- Homosexuell geprägte Menschen haben - wie alle anderen - das Recht auf eine seelsorgerliche Begleitung, die nicht von Ablehnung, sondern von tiefem Verständnis und von Akzeptanz getragen ist.
- Homosexuellen Menschen darf ihre Prägung nicht als individuelle Schuld angelastet werden.
- Das Ziel seelsorgerlichen Handelns (oder einer Therapie) kann nicht allgemein festgeschrieben werden, sondern soll in jedem Einzelfall erst individuell gefunden werden. Die Bandbreite reicht von der Aufarbeitung von Kindheitskonflikten, die in der Folge schließlich zu einem überwiegend heterosexuellen Empfinden führt - bis hin zur eindeutigen Erkenntnis „Ich bin homosexuell! Darum will ich lernen, meine Homosexualität zu bejahen und verantwortungsvoll mit ihr zu leben“.
- Auch sexuelle Enthaltensamkeit homosexuell geprägter Menschen kann keine von vornherein vorgegebene Empfehlung sein, wohl aber eine Möglichkeit für die einzelnen Menschen.
- Als Seelsorgerinnen und Seelsorger haben wir nach evangelischem Verständnis vielmehr Menschen Mut zu machen, sich auch in Konfliktsituationen in Verantwortung vor Gott und im Vertrauen auf Seine Barmherzigkeit für einen (ihren) Weg zu entscheiden, selbst wenn noch nicht alle Fragen restlos geklärt sind. „Immer noch besser, etwas Problematisches, allzu Mutiges und darum Korrektur- und Vergebungsbedürftiges tun, als gar nichts“ (Karl Barth).

V

Wir begrüßen es, dass das Gespräch über all diese Fragen immer noch im Gange ist. Besonders über folgende Fragen sollte in unserer Kirche noch weiter nachgedacht und diskutiert werden:

- Wie sollen wir reagieren, wenn homosexuelle Paare den Segen Gottes erbitten? Welche Bedeutung hat „segnen“ überhaupt?

- Können (sollen) wir als Kirche etwas dazu beitragen, dass in der staatlichen Rechtsordnung homosexuelle Partnerschaften anderen - nichtehelichen - Partnerschaften gleichgestellt werden?
- Wie kann es uns innerhalb unserer Kirche gelingen, in Zukunft einen größeren Konsens über die Bedeutung des geschichtlichen Umfeldes von Bibelstellen zu erzielen, wenn es um die Formulierung ethischer Aussagen für die Gegenwart geht?

VI

Der Theologische Ausschuss ist dankbar dafür, dass ihn der Auftrag der Generalsynode zur Auseinandersetzung mit diesem Thema genötigt hat. Im Verlauf der Gespräche gab es eine Reihe von persönlichen Begegnungen mit homosexuell geprägten Menschen, sodass wir nicht nur ü b e r sie, sondern vor allem auch m i t ihnen geredet haben. Das hat wesentlich zu dem guten Geist beigetragen, von dem unsere Beratungen bestimmt waren. Wir beglückwünschen alle, die in diesem Zusammenhang ähnliche Erfahrungen gemacht haben oder noch machen werden.

